

SuedLink

BBPIG-Vorhaben 3, HGÜ-Verbindung Brunsbüttel - Großgartach
Leitung-Nr.: LH-16-10001

Vorhabenträger:

TRANSNET BW

Ersteller:



ILF Consulting Engineers Austria GmbH
Feldkreuzstraße 3
6063 Rum / Innsbruck
Österreich

DokumentenzahlNr.: SLPS-ICE-002170-AT-002

Planfeststellung

**Planfeststellungsabschnitt E1
von km 0+000 bis 70+281**

Unterlagen nach § 21 NABEG

PLANÄNDERUNG I

Teil K06

**Denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse
und Genehmigungen**

Anhang 02: Antragsformulare mit Maßnahmenblättern

00	15.12.2023	Unterlage nach § 21 NABEG	Birgit Anzenberger	Martin Bramböck	Martin Pehm
01	30.04.2026	PLANÄNDERUNG I	Martin Bramböck	Franziska Fieg	Christoph Ladenhauf
Vers.	Datum	Ausgabe	Erstellt	Geprüft	Freigegeben

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Unterlagenverzeichnis.....	2
Abkürzungsverzeichnis.....	3
Maßnahmenblätter	4
1 Maßnahmenblatt V _{ARC} 1: Bauvorgreifende Archäologische Maßnahmen.....	5
2 Maßnahmenblatt V _{ARC} 2: Baubegleitende Archäologische Maßnahmen.....	9
3 Maßnahmenblatt V _{ARC} 3: Sonstige Maßnahmen, z. B. Konservatorische Überdeckung/ konservatorische Wiederinstandsetzung	12

Unterlagenverzeichnis

- Unterlage 1: Antragsformular Maßnahme V_{ARC}1
- Unterlage 2: Antragsformular Maßnahme V_{ARC}2
- Unterlage 3: Antragsformular Maßnahme V_{ARC}3

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
BBPlG	Bundesbedarfsplangesetz
BNetzA	Bundesnetzagentur
BLfD	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
DSchG	Denkmalschutzgesetz
NABEG	Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz
PFA	Planfeststellungsabschnitt

Maßnahmenblätter

Im Planfeststellungsabschnitt E1 sind bauvorgreifende (V_{ARC1}) und baubegleitende (V_{ARC2}) archäologische Maßnahmen sowie sonstige Maßnahmen (V_{ARC3}), z. B. Konservatorische Überdeckung / konservatorische Wiederinstandsetzung geplant. Der rechtlichen Rahmen und die behördlichen Zuständigkeiten werden genauer in den Teilen K06 und L07 erläutert.

1 Maßnahmenblatt V_{ARC}1: Bauvorgreifende Archäologische Maßnahmen

Maßnahmenblatt		
Bezeichnung SuedLink PFA E1	Vorhabenträger Transnet BW	Maßnahmennummer V _{ARC} 1
Bezeichnung der Maßnahme Bauvorgreifende archäologische Maßnahmen Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Anlage 01 Karte Nr.: Diese Maßnahme gilt für Flächen, die vorab durch bauvorgreifende Maßnahmen untersucht werden. Die Bereiche werden in den Baueingriffsflächen auf allen nötigen Karten, Plänen und Listen kartographisch bzw. tabellarisch dargestellt.		
Lage der Maßnahme Die Maßnahmen sollen in ausgewählten Flächen mit folgenden bekannten bzw. vermuteten Bodendenkmalen ausgeführt werden: zwei Bodendenkmalflächen: D-6-6025-0056, D-6-6224-0041 16 Vermutungsflächen: V-6-5826-0019, V-6-5826-0014, V-6-5826-0006, V-6-5826-0011, V-6-5926-0025, V-6-5926-0012, V-6-6025-0015, V-6-6025-0004, V-6-6025-0002, V-6-6025-0020, V-6-6125-0006, V-6-6125-0007, V-6-6124-0004, V-6-6124-0008, V-6-6224-0007, V-6-6224-0005 zwei Fernerkundungsflächen: verm-by-00545, verm-by-00246		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
<i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und Teil K06</i>
Kurzbeschreibung der Konflikte Bei den Bereichen der oben aufgeführten, bekannten bzw. vermuteten Bodendenkmale ist eine Beeinträchtigung oder Zerstörung von archäologischer Denkmalsubstanz sehr wahrscheinlich. Es handelt sich um folgende Konfliktnummern: zwei Bodendenkmalflächen KS-18 KS-27 16 Vermutungsflächen KS-1 KS-2 KS-3 KS-4 KS-6 KS-8

KS-13
KS-14
KS-15
KS-19
KS-21
KS-23
KS-24
KS-25
KS-26
KS-28

zwei Fernerkundungsflächen
KS-36, KS-75

Diese Bereiche sind daher nach Bestimmung des DSchG und den Richtlinien des BLfD vollständig innerhalb der Bodeneingriffsflächen auszugraben und zu dokumentieren oder wenn möglich zum Schutz konservatorisch zu überdecken.

Umfang

Die beiden Maßnahmen im Bereich von Bodendenkmälern befinden sich in zwei Landkreisen:

Die Fläche D-6-6025-0056 (KS-18) liegt im Landkreis Main-Spessart (Gemeinde Retzstadt) und umfasst 0,055 ha Fläche.

Die Fläche D-6-6224-0041 (KS-27) liegt im Landkreis Würzburg (Gemeinde Uettingen) und umfasst 0,49 ha Fläche.

Die Vermutungsflächen liegen im Landkreis Bad Kissingen (Gemeinden Oerlenbach, Sulzthal), Schweinfurt (Gemeinden Poppenhausen, Wasserlosen), Main-Spessart (Gemeinden Arnstein, Retzstadt, Zelligen) und Würzburg (Gemeinden Thüngersheim, Greußenheim, Uettingen, Helmstadt, Altertheim) und umfassen insgesamt 72,545 ha Fläche.

Maßnahme

Zielsetzung

Es handelt es sich um die Untersuchung und Dokumentation (archäologische Ausgrabung) von bekannten/vermuteten Fundstellen zur Sicherung archäologischer Informationen vor Beginn des Baubetriebs durch qualifiziertes und erfahrenes archäologisches Fachpersonal. Archäologische Ausgrabungen sind als Teil der bauvorgreifenden umweltfachlichen Mitigationsmaßnahmen zu verstehen. Um die archäologischen Denkmäler bzw. Denkmalvermutungsflächen, die durch das geplante Bauvorhaben ge- oder zerstört werden, nicht vollständig zu verlieren, wird das sogenannte Bodenarchiv durch eine archäologische Untersuchung (fachwissenschaftliche Ausgrabung) über die Dokumentation in ein sogenanntes Papierarchiv und in Langzeitarchivierungsdaten der Datenbanken des BLfD überführt. Physische Funde werden fachgerecht geborgen und vorgabengemäß und nach dem Stand der Technik archiviert. Alle relevanten Informationen werden dabei so detailliert wie möglich aufgenommen und mit der Option einer späteren wissenschaftlichen Bearbeitung archiviert.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

unbeeinflusste Denkmalsubstanz
Umfang der Maßnahme siehe Angabe in der Maßnahmenbeschreibung
Maßnahmenbeschreibung In den bekannten Denkmalbereichen (siehe Auflistung unter „Lage der Maßnahme“) des Trassenabschnittes sind bauvorgreifende Bodeneingriffe geplant. Die archäologischen Maßnahmen des VHT sind vor Beginn zeitnah dem BLfD anzuzeigen. Für alle bauvorgreifenden archäologischen Maßnahmen werden im Vorfeld der Baumaßnahmen für bekannte und vermutete Bodendenkmale in Zusammenarbeit und in Übereinstimmung mit dem BLfD ein Grabungskonzept sowie denkmalfachliche Leistungsbeschreibung erstellt. Bei späteren Oberbodenabträgen im Umfeld der Untersuchungsflächen nach Abschluss bauvorgreifenden Maßnahmen sind baubegleitende archäologische Maßnahmen umzusetzen. Die bauvorgreifenden Maßnahmen sind von archäologischem Fachpersonal im Auftrag des Vorhabenträgers unter Fachaufsicht des LAD durchzuführen. Die Arbeiten sind im Vorfeld zeitnah der Denkmalfachbehörde (BLfD) anzuzeigen und mit dem Vorhabenträger (Bauleitung) abzustimmen. Im Rahmen der bauvorgreifenden archäologischen Maßnahmen (Ausgrabungen) sind die Untersuchungsbereiche nach den Richtlinien des LAD zu dokumentieren. Dazu gehört unter anderem eine Einmessung, eine fotografische Dokumentation (Befundfotos, ggf. Fotogrammetrie/SFM) sowie eine Beschreibung von freigelegten Befunden. Es ist außerdem eine (restauratorische) Erstversorgung von geborgenem Fundgut vorzunehmen.
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Die terminliche Durchführung aller bauvorgreifenden archäologischen Maßnahmen wird durch die fachlichen Repräsentanten des Vorhabenträgers, des BLfD und der Bauleitung frühestmöglich geplant, um einen reibungslosen Bauablauf sicherzustellen.

Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): ☐ Sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

2 Maßnahmenblatt V_{ARC2}: Baubegleitende Archäologische Maßnahmen

Maßnahmenblatt		
Bezeichnung SuedLink PFA E1	Vorhabenträger Transnet BW	Maßnahmennummer V _{ARC2}
Bezeichnung der Maßnahme baubegleitende archäologische Maßnahmen Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Anlage 01 Karte Nr.: Diese Maßnahme gilt für Flächen, die nicht vorab durch bauvorgreifende Maßnahmen untersucht wurden. Die Bereiche werden in den Baueingriffsflächen kartographisch/tabellarisch dargestellt.		
Lage der Maßnahme Alle vorhabenbedingten Baufelder, die Teil der beantragten Trasse sind und bei denen von einem archäologischen Erhalt ausgegangen werden kann, d.h. wenn nicht an- oder aufgeschüttete Böden vorliegen. Maßnahmen sind daher nicht in Karten verortet.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
<i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und Teil K06</i>
Kurzbeschreibung der Konflikte In allen Flächen mit Bodeneingriffen ist mit einer Beeinträchtigung von erhaltener Bodendenkmalsubstanz zu rechnen. In diesen Bereichen sind die baubegleitenden archäologische Maßnahmen durchzuführen. Im Folgenden werden die Bereiche aufgeführt, die im Nahbereich einer Denkmal-, Vermutungs- oder Fernerkundungsfläche liegen: 14 Nahbereiche von Bodendenkmalflächen: D-6-5826-0023, D-6-5926-0109, D-6-5926-0206, D-6-6025-0004, D-6-6025-0126, D-6-6025-0004, D-6-6025-0125, D-6-6025-0127, D-6-6025-0056, D-6-6125-0098, D-6-6124-0023, D-6-6124-0095, D-6-6124-0043, D-6-6224-0041 20 Nahbereiche von Vermutungsflächen: V-6-5826-0019, V-6-5826-0014, V-6-5826-0006, V-6-5826-0011, V-6-5826-0012, V-6-5926-0025, V-6-5926-0024, V-6-5926-0012, V-6-5926-0013, V-6-6025-0003, V-6-6025-0015, V-6-6025-0002, V-6-6025-0008, V-6-6025-0020, V-6-6125-0006, V-6-6124-0004, V-6-6124-0007, V-6-6124-0008, V-6-6224-0007, V-6-6224-0005 & neun Nahbereiche von Fernerkundungsflächen: verm-by-00545, verm-by-00213, verm-by-00215, verm-by-00541, verm-by-00222, verm-by-00539, verm-by-00249, verm-by-00246, verm-by-00294

Umfang

Umfang der Maßnahme ist abhängig von der Art und Umfang des archäologisch relevanten Bodeneingriffs und können daher nicht vor Baubeginn auf Karten verortet werden.

Maßnahme

Zielsetzung

Es handelt es sich um die fachliche Begleitung und ggf. Einleitung von Maßnahmen zur Sicherung archäologischer Informationen während des laufenden Baubetriebs durch qualifiziertes und erfahrenes archäologisches Fachpersonal. Sie sind als Teil der baubegleitenden umweltfachlichen Mitigationsmaßnahmen zu verstehen. Sie kommen der Verpflichtung nach, bei Bodeneingriffen an Stellen, an denen bislang keine Informationen zu Bodendenkmalen vorliegen, auftretende Zufallsfunde zu berücksichtigen, wie es nach den Denkmalschutzgesetzen der Bundesländer vorgeschrieben ist. Dazu gehört auch das Einleiten von notwendigen Maßnahmen während der Baumaßnahme (z. B. Dokumentationen) in Absprache mit den Denkmalschutzbehörden.

Archäologische Ausgrabungen sind demnach denkmalpflegerische Maßnahmen zur Mitigation der baubedingten Zerstörung der archäologischen Substanz.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

unbeeinflusste Denkmalsubstanz

Umfang der Maßnahme

siehe Angabe der jeweiligen Maßnahmen

Maßnahmenbeschreibung

Alle bauseitigen Bodeneingriffe in Bauflächen, bei denen von einem archäologischen Erhalt ausgegangen werden kann, d.h. wenn nicht an- oder aufgeschüttete Böden vorliegen, müssen unter archäologischer Fachaufsicht erfolgen. Bodeneingriffsbereiche werden von einem für die Aufgabe qualifizierten Grabungstechniker oder Archäologen eines Dritten im Auftrag des VHT unter Fachaufsicht des BLfD begleitet. Die Durchführung dieser Arbeiten ist im Vorfeld zeitnah der Denkmalfachbehörden (BLfD) anzuzeigen und mit dem Vorhabenträger (Bauleitung) und seinen fachlichen Repräsentanten abzustimmen.

Im Rahmen der baubegleitenden archäologischen Maßnahmen (Oberbodenabträge und eventuelle Ausgrabungen) sind die Untersuchungsbereiche nach den Richtlinien des BLfD zu dokumentieren. Dazu gehört eine Einmessung sowie eine fotografische Dokumentation (Befundfotos, ggf. Fotogrammetrie) sowie eine Beschreibung von eventuell freigelegten Befunden zur Vorbereitung von baubegleitenden Ausgrabungen oder weiteren Schutzmaßnahmen (z. B. konservatorischen Überdeckung). Es ist außerdem eine (restauratorische) Erstversorgung von eventuell geborgenem Fundgut vorzunehmen. Eventuell ermittelte Befundbereiche sind umgehend dem BLfD und dem Vorhabenträger /seinen fachlichen Repräsentanten zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise (Ausgrabung oder konservatorische Überdeckung) anzuzeigen. In der Folge kann es zu Bauzeiteneinschränkungen kommen.

Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung

☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten

☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Die archäologischen Maßnahmen der baubegleitenden archäologischen Maßnahmen umfassen die vorbereitende fachliche Konsultation im Bauvorgang, die Überwachung von Bodeneingriffen mit archäologischer Relevanz (Oberbodenabträge u. a.) sowie die Organisation und Koordination der zeitnahen, fachlichen und konformen Bearbeitung von Zufallsfunden in Zusammenarbeit mit dem LAD. Der Vorhabenträger hat dafür Sorge zu tragen, dass die durchführende Fachfirma der baubegleitenden archäologischen Maßnahmen sowie archäologische Koordinatoren und archäologische Abschnittsleiter über alle Bodeneingriffe umgehend informiert werden, damit entsprechende Maßnahmen wo diese archäologische relevant sind (in Böden, bei denen von einem archäologischen Erhalt ausgegangen werden kann, d.h. wenn nicht an- oder aufgeschüttete Böden vorliegen) auch kurzfristig ergriffen werden können. Die archäologische Relevanz der Bodeneingriffe wird durch die archäologische Baubegleitung in Absprache mit den fachlichen Repräsentanten des Vorhabenträgers im Vorfeld der der Baumaßnahme ermittelt. Der Vorhabenträger muss sicherstellen, dass alle Informationen zu aktuell geplanten Bodeneingriffen an das archäologische Fachpersonal mit ausreichendem terminlichem Vorlauf weitergeleitet werden, um eine Begleitung zu ermöglichen. Beim Auftreten von Befunden, ist durch den Vorhabenträger eine angemessene archäologische Untersuchung und Dokumentation durch das Fachpersonal oder ausreichende konservatorische Überdeckung innerhalb des betreffenden Baufeldes zu veranlassen.		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

3 Maßnahmenblatt V_{ARC3}: Sonstige Maßnahmen, z. B. Konservatorische Überdeckung/ konservatorische Wiederinstandsetzung

Maßnahmenblatt		
Bezeichnung SuedLink PFA E1	Vorhabenträger Transnet BW	Maßnahmennummer V _{ARC3}
Bezeichnung der Maßnahme Konservatorische Überdeckung auf dem Oberboden Konservatorische Überdeckung auf dem Befund Entfernung von mobilen Baudenkmälern und Wiedererrichtung nach erfolgten Arbeiten Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Anlage 01 Karte Nr.: Diese Maßnahme gilt für Flächen, in denen entweder im Zuge einer Flächenöffnung (Oberbodenabtrag) archäologischer Befund angetroffen wird, der durch die weiteren Arbeiten nicht zerstört wird (Konservatorische Überdeckung auf dem Befund) oder bei denen bereits vor Beginn der Arbeiten geklärt ist, dass der Bereich durch eine Überdeckung mit Lastverteilplatten geschützt werden kann. Hier wird nicht in den Boden eingegriffen (Konservatorische Überdeckung auf dem Oberboden). Die Bereiche werden in den Baueingriffsflächen nicht dargestellt. Im Falle von betroffenen Baudenkmälern werden diese durch eine ausreichende Verpackung geschützt, von der betroffenen Stelle entfernt und zwischengelagert. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird das Baudenkmal an der vorherigen Stelle wieder installiert.		
Lage der Maßnahme Die Maßnahmen sollen in ausgewählten Flächen mit folgenden bekannten bzw. vermuteten Bodendenkmälen sowie deren Nahbereiche – soweit betroffen - ausgeführt werden: Acht neun Bodendenkmalflächen: D-6-5925-0022, D-6-6025-0065, D-6-6125-0101, D-6-6125-0098, D-6-6125-0087, D-6-6124-0003, D-6-6124-0020, D-6-6124-0129, D-6-6025-0001 sechs Vermutungsflächen: V-6-5826-0012, V-6-5926-0024, V-6-5926-0013, V-6-6025-0002, V-6-6025-0003, V-6-6025-0009 drei vier Fernerkundungsflächen: verm-by-00212, verm-by-00215, verm-by-00541, verm-by-00294 ein Baudenkmal: D-6-77-114-135 Darüber hinaus soll diese Maßnahme in möglichst vielen Fällen, in denen es möglich ist, die Denkmalsubstanz zu erhalten, angewendet werden. Diese Maßnahmen sind nicht in Karten verortet.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)

Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und Teil K06

Kurzbeschreibung der Konflikte

Bei den oben genannten und weiteren Bereichen, die erst im Zuge der Bauarbeiten aufscheinen, können die bekannten oder vermuteten Bodendenkmale vor einer (Zer)-Störung geschützt werden. Es handelt sich um befristete konservatorische Überdeckungen auf dem Oberboden, die einen Bodeneingriff unnötig machen oder eine dauerhafte konservatorische Überdeckung auf dem Befund, die eine Zerstörung bekannter und dokumentierter archäologischer Befunde vermeiden kann. Diese konservatorische Überdeckung erfolgt nach Abtrag des Oberbodens.

Das o.g. bekannte Baudenkmal Steht im Bereich einer auszubauenden Zuwegung.

Umfang

Der Umfang ergibt sich aus den möglichen Einsatzbereichen vor Ort im Zuge des Arbeitsfortgangs.

Maßnahme

Zielsetzung

Ziel dieser Maßnahmen ist ein Erhalt der archäologischen Substanz am Ort.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

unbeeinflusste Denkmalsubstanz

Umfang der Maßnahme

siehe Angabe in der Maßnahmenbeschreibung

Maßnahmenbeschreibung

In bauseitig betroffenen Bereichen, in denen archäologische Befunde unterhalb der bauseits benötigten Eingriffstiefen liegen und deshalb nicht oder nur oberflächlich in den Boden eingegriffen werden muss, ist eine Überdeckung bestimmter Bodendenkmale mittels Lastverteilplatten zu deren Schutz möglich. Die Bodendenkmale verbleiben dabei in ihrem ursprünglichen Zusammenhang vor Ort und werden nicht ausgegraben. Eine konservatorische Überdeckung ist i. d. R. oberhalb des Befundhorizontes zu realisieren (z. B. auf Humus oder kolluvialer Überdeckung) = **Konservatorische Überdeckung auf dem Oberboden**.

Ein bereits freigelegter Befund kann überdeckt werden, wenn der Befund nicht mehr durch weitere Eingriffe in den Boden bedroht ist. Diese **Konservatorische Überdeckung auf dem Befund** muss mit dem BLfD sowie der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt werden, die Abstimmung wird schriftlich dokumentiert. Wird eine konservatorische Überdeckung auf Befund ausgeführt, wird nach der vorgabenkonformen Dokumentation des Planums die nachfolgende konservatorische Überdeckung dem angetroffenen Befund angepasst. Sogenannte geschlossene Funde (z. B. Körperbestattungen oder Brandgräber) eignen sich nicht für eine konservatorische Überdeckung. Für die konservatorische Überdeckung auf Befund wird ein Geotextil flächig aufgelegt, unmittelbar über dem Geotextil eine Feinsandschicht sowie darüber eine Kiesschicht eingebracht. Bei Mauerbefunden oder größeren Unebenheiten wird vor dem Einbau des Geotextils eine Sandschicht zum Ausgleich der Bodenunebenheiten aufgebracht, um das Geotextil dauerhaft zu erhalten. Die Stärke

der jeweiligen Aufschüttungen wird entsprechend dem darunterliegenden Befund festgelegt. Durch beide Formen der Maßnahme werden Eingriffe in die Denkmalsubstanz vermieden.

Bei dem o.g. bekannten Baudenkmal kann mit dem Schutz des Denkmals bereits im Vorgang zu den Arbeiten begonnen werden. Nach Schutz, Entfernung und Einlagerung des Denkmals wird dieses nach Ende der Arbeiten wieder vor Ort aufgestellt.

Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung

- ☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten
- ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten
- ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten

Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme

Die archäologischen Maßnahmen der konservatorischen Überdeckungen umfassen die vorbereitende fachliche Konsultation im Bauvorgang. Entsprechend der Ausprägung der Maßnahme muss:

entweder die konservatorische Überdeckung auf dem Oberboden organisiert, koordiniert und betreut werden, um eine denkmalgerechte und schadensfreie Überdeckung zu erhalten,

oder die Überwachung von Bodeneingriffen mit archäologischer Relevanz (Oberbodenabträge u.a.) sowie die Organisation und Koordination der zeitnahen, fachlichen und konformen Überdeckung von Zufallsfunden in Zusammenarbeit mit dem BLFD erfolgen.

Der Vorhabenträger hat dafür Sorge zu tragen, dass die durchführende Fachfirma der baubegleitenden archäologischen Maßnahmen sowie archäologische Koordinatoren und archäologische Abschnittsleiter über alle Bodeneingriffe umgehend informiert werden, damit entsprechende Maßnahmen wo diese archäologische relevant sind (in Böden, bei denen von einem archäologischen Erhalt ausgegangen werden kann, d. h. wo gewachsener (nicht umgelagerter, an- oder aufgeschütteter) Boden vorliegt, auch kurzfristig ergriffen werden können. Die archäologische Relevanz der Bodeneingriffe wird durch die archäologische Baubegleitung in Absprache mit den fachlichen Repräsentanten des Vorhabenträger im Vorfeld der der Baumaßnahme ermittelt. Der Vorhabenträger muss sicherstellen, dass alle Informationen zu aktuell geplanten Bodeneingriffen an das archäologische Fachpersonal mit ausreichendem terminlichem Vorlauf weitergeleitet werden, um eine Begleitung zu ermöglichen. Beim Auftreten von Befunden ist durch den Vorhabenträger eine angemessene archäologische Untersuchung und Dokumentation durch das Fachpersonal oder ausreichende konservatorische Überdeckung innerhalb des betreffenden Baufeldes zu veranlassen.

Flächensicherung

☐ Flächen des Vorhabenträgers	☐ Grunderwerb	Dauer der Flächensicherung:
☐ Flächen der öffentlichen Hand	☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen):	
☐ Flächen Dritter	☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	

Beispielhaft ist im Folgenden das in Bayern zu verwendende Antragsformular beigelegt.

Antrag auf Grabungserlaubnis

gemäß Art. 7 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG)



Über die Gemeinde

An Landratsamt/Stadt (Untere Denkmalschutzbehörde)

Ort des Vorhabens

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) Flurstücke(e), Gemarkung

Grundstückseigentümer (Name, Anschrift)

Die folgenden Informationen entnehmen sie bitte dem Bayerischen Denkmal-Atlas (www.geoportal.bzw. den Bebauungsplänen):

☐ Das Vorhaben befindet sich im Bereich eines Bodendenkmals ☐ Das Vorhaben befindet sich im Bereich einer Denkmalvermutung* ☐ Unbekannt/Prüfung erforderlich

Vorhaben

Genaue Beschreibung der beabsichtigten Erdarbeiten (Angaben zur Topografie, Größe und Zugänglichkeit der Fläche(n), Geländehöhen und Zieltiefen, Informationen zu Gewerken wie z.B. Abriss-, Verbauarbeiten und Kellerausbau sowie zum Ausführungszeitraum), ggf. Beiblatt verwenden. **Lagepläne und Schnitte bitte zusätzlich mit dem Antrag einreichen!**

☐ Der vorgezogene Maßnahmenbeginn wird beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege beantragt ☐ Geschätzte Bausumme in EUR

Antragsteller

Vor- und Nachname/Firma Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon (tagsüber) E-Mail

Der Antragsteller/die Antragstellerin ist ☐ privat ☐ kommunal ☐ gewerblich ☐ sonstiges

Datum Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Stellungnahme Gemeinde/Markt/Stadt (nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Der Erlaubnis wird ☐ zugestimmt ☐ nicht zugestimmt

Bemerkungen (ggf. Beiblatt verwenden)

Datum Unterschrift und Gemeindestempel

FORMULAR ZURÜCKSETZEN

DRUCKEN

ABSENDEN